Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 4 § 22 VbtG (weggefallen)

VbtG - Verbotsgesetz 1947

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.01.2024

Art. 4 § 22 VbtG (weggefallen) seit 19.02.1947 weggefallen.

In Kraft seit 19.02.1947 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at